

Ausschreibung: Freiraum 2023

Sie haben Ideen für die Hochschullehre der Zukunft?
Wir fördern die Umsetzung.

1. Förderziel

Mit dieser Ausschreibung wollen wir Offenheit und Kreativität in der Hochschullehre ermöglichen. Die Förderung soll die Freiheit schaffen, Ideen für die Lehre zu entwickeln und zu erproben. Wir vergeben Mittel für experimentelle Konzepte.

Die Ausschreibung ist thematisch offen. Alle Vorhaben, die durch ihr Innovationspotenzial überzeugen, sind willkommen: Lehr- und Studienformate können konzipiert, ausprobiert und reflektiert werden. Prozesse, die mit dem Lehren und Lernen an Hochschulen in Verbindung stehen, sowie Module und Studiengänge können neu gedacht und umgesetzt werden.

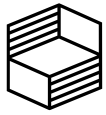
Die Vorhaben sollen die Lernprozesse der Studierenden in den Mittelpunkt stellen. Ausschlaggebend für die Auswahl eines Projekts ist die Veränderung, die die Antragsteller:innen im Vergleich zur Ausgangssituation am jeweiligen Standort anstoßen möchten.

2. Zielgruppe

Antragsberechtigt sind alle an einer deutschen Hochschule hauptberuflich beschäftigten Personen mit Lehrbezug. Diese können an staatlichen oder privaten Hochschulen tätig sein. Aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit kann die Stiftung nur Projekte an steuerbegünstigten Institutionen fördern.

Studentische Projekte mit Lehrbezug sowie Projekte von Lehrbeauftragten sind ausdrücklich erwünscht. Die Antragstellung erfolgt in diesen Fällen über eine antragsberechtigte Person. Kooperationen zwischen Personen an unterschiedlichen Hochschulen sind möglich. Im Falle einer Kooperation beantragen die Kooperationspartner:innen separate Projekte und beschreiben im Antragsformular, wie die Kooperation gestaltet wird.

Die Antragsteller:innen bestätigen mit der Antragstellung, dass die Hochschulleitung über den Antrag in Kenntnis gesetzt wurde und dass das Projekt administrativ von der Hochschule unterstützt wird.



3. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Art der Förderung ist offen. Von Tutor:innenstellen bis zur Gastprofessur ist alles möglich. Beantragt werden können Personalmittel, Sachmittel sowie Mittel für projektimmanente Investitionen.

Die maximale Projektlaufzeit beträgt 24 Monate. Die maximale Fördersumme beträgt 400.000 Euro pro Projekt. Im Rahmen von Freiraum 2023 stehen insgesamt 25 Mio. Euro zur Verfügung.

4. Verfahren

4.1 Auswahlprozess

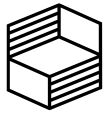
Dem inhaltlichen Auswahlprozess ist ein Verfahren zur Interessenbekundung vorgeschaltet. Interessenbekundungen können vom **01. bis 15. Februar 2023** über die Website der Stiftung eingereicht werden. Pro Person und pro Projektidee kann nur eine Interessenbekundung eingereicht werden. Der Zugang zum Antragsverfahren wird unter den eingereichten Interessenbekundungen ausgelöst.

Anträge können nur von Personen eingereicht werden, die nach der Auslosung zur Einreichung aufgefordert werden. Der Antrag muss inhaltlich auf der Projektidee der Interessenbekundung aufbauen. Interessent:innen, die mit Personen an anderen Hochschulen kooperieren wollen, reichen eine gemeinsame Interessenbekundung ein, in der maximal drei Kooperationspartner:innen genannt sind. Wird die gemeinsame Interessenbekundung ausgelöst, erhalten alle Kooperationspartner:innen die Aufforderung, einen Antrag einzureichen. Die Anträge werden von den Kooperationspartner:innen separat eingereicht.

Die Stiftung prüft die formalen Voraussetzungen der Antragstellung. Die Förderentscheidung wird durch einen Ausschuss zur Projektauswahl getroffen, der aus Expert:innen aus Hochschulen (inklusive Studierende) und Wissenschaft sowie Vertreter:innen der Länder und des Bundes besteht. Die Expert:innen haben insgesamt die Mehrheit der Stimmen. Die Expert:innen prüfen die Anträge auf ihre Förderwürdigkeit und geben eine Empfehlung ab. Die abschließende Entscheidung trifft der Ausschuss in seiner Gesamtheit. Die Förderentscheidungen werden anschließend schriftlich mitgeteilt.

Die inhaltlichen Auswahlkriterien sind:

1. Innovationsgrad
 - Neuheit und Ambitioniertheit des Ansatzes im Lehrkontext
 - Ebene der Innovation: insbesondere Lehrveranstaltung bzw. Modulebene
 - Stets zu beurteilen im Kontext des Stands der jeweiligen Lehrveranstaltung
2. Einbindung von Studierenden
 - Einbindung von Studierenden in den Beantragungsprozess und/oder
 - Einbindung von Studierenden bei der Umsetzung des Projekts
3. Didaktische und organisationale Schlüssigkeit
 - Machbarkeit des Projekts
 - Transferpotential der Projekterkenntnisse in andere Lehrkontexte
 - Stringenz des Maßnahmen- und Ausgabenplans



- Reflexion der Arbeitskultur
 - Angemessenheit des Finanzierungsvolumens
4. Wirksamkeitsprüfung
- Darstellung von Wirkannahmen und Konzepten zu deren Überprüfung
 - Überzeugende Darlegung des Anknüpfens und Lernens aus anderen Lehrkontexten
 - Qualität der offenen Fragen, die das Projekt adressiert
 - Berücksichtigung der Heterogenität der Studierenden
 - Reichweite der Maßnahmen
 - Angenommene Strahlkraft des Projekts bei erfolgreicher Umsetzung

Die Kriterien dienen zur Orientierung: In den Anträgen müssen nicht alle Aspekte vollständig und gleichermaßen enthalten sein; sie stellen keine notwendige Struktur für die Anträge dar.

Weitere Informationen zu den Verfahren finden Sie in den regelmäßig aktualisierten [FAQ](#) auf der Website der Stiftung.

4.2 Fristen

Interessenbekundungen sind vom **01. bis 15. Februar 2023** über die Website der Stiftung einzureichen. Anträge sind mit allen erforderlichen Unterlagen ab dem 01. März 2023 bis spätestens zum **30. April 2023, 23:59 Uhr** einzureichen. Anträge, die nach dem 30. April 2023 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Projektförderung beginnt zum **01. April 2024**. Die maximale Projektlaufzeit beträgt 24 Monate und endet am 31. März 2026. Die Förderentscheidung ist für Anfang Oktober 2023 geplant.

„Freiraum“ ist eine wiederkehrende Ausschreibung.

4.3 Antragsunterlagen

Anträge sind nach erfolgreicher Auslosung im Interessenbekundungsverfahren ausschließlich digital über das StIL-Portal einzureichen. Ein Antrag umfasst Rahmendaten zum Projekt sowie eine Projektbeschreibung anhand der folgenden Aspekte:

- Ausgangslage im Bereich Studium und Lehre an der Hochschule
- Projektziele und angestrebte Wirkungen
- Projektvorhaben und die darin vorgesehenen Maßnahmen
- Ggfs. Gestaltung der Zusammenarbeit bei Kooperationen

Einzureichen ist außerdem ein Maßnahmen- und Ausgabenplan anhand der zur Verfügung gestellten Vorlage. Die Stiftung übernimmt keine Kosten für die Antragstellung.

5. Rechtsgrundlagen

Die Stiftung gewährt gemäß ihrer [Satzung](#) (§ 3 Stiftungszweck) eine Projektförderung aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf Gewährung einer Projektförderung besteht nicht.

Es gelten die [Förderbedingungen](#) mit dem Fördervertrag für die Ausschreibung „Freiraum 2023“.